

# Prüfkatalog zur Prüfung der UVP-Pflicht nach UVPG (UVP-Vorprüfung)

## **Vorhaben:**

Renaturierung der Wolfach bei Blindham, Fl.St. 878/1 Gmkg. Söldenau und 1164 Gmkg. Iglbach

## **Bearbeitung:**

Mariana Ocaña  
M. Eng. Umweltingenieurwesen  
Wasserbau und Gewässerentwicklung  
Wasserwirtschaftsamt Deggendorf  
Detterstraße 20  
94469 Deggendorf

## **Angaben gem. § 7 Abs. 1 UVPG und Anlage 2 Nr. 1 und 4 über die besonderen örtlichen Gegebenheiten zur allgemeinen Vorprüfung**

Das Vorhaben fällt unter die Anlage 1 des UVPG (Ziff. 13.18.2) „kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern“.

In Anlage 1 Spalte 2 ist das Vorhaben zwar mit einem „S“ gekennzeichnet, was eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) erforderlich machen würde. Da aber von der Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung gefordert wurde, wird eine allgemeine Vorprüfung nach den Anlagen 2 & 3 durchgeführt.

## **Beschreibung des Vorhabens:**

Die Maßnahme teilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche etwa 200 m unter- und ca. 100 m oberstrom von der Brücke nach Neustift aus auf. Die Maßnahme unterstrom der Brücke ist aufgrund des größeren Grundstückes, das erworben werden konnte, umfassender. Sie besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bestandteilen:

- Remäandrierung durch aktive Modellierung eines neutrassierten Gewässerlaufs unter größtmöglicher Verwendung des bestehenden Flussbetts
- Anlage eines unterstromig angebundenen Altwassers, welches oberstromig durch eine Flutmulde an das Gewässer angebunden ist
- Geländeabtrag, Schaffung von Flachwasserzonen
- Initiierung eines eigendynamischen Niedrigwassergerinnes durch den Einbau von Strukturelementen
- Strukturierung des Gewässers mit Totholz, beispielsweise in Form von Raubäumen und Wurzelstöcken
- Vereinzelte Pflanzung von autochthonen Gehölzen in Gruppen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes sowie Ansaat der verbleibenden Flächen mit Regiosaatgut
- Rückbau der bestehenden Sohlschwelen und Abstürze abhängig von der Wasserspiegellage
- Anlage einer Flutmulde im Anschluss an den bestehenden Straßendurchlass, die mit Hochstauden bewachsen sein soll

1.	Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) <input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Ausbau	Art/Umfang		
1.1	Baumaßnahme:	Renaturierung der Wolfach bei Blindham auf einer Strecke von etwa 300 m (Remäandrierung, Geländeabtrag, Anlage einer Flutmulde, Anlage eines Altwassers)		
1.2	Geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha:	1,4 ha		
1.3	Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha:	keine		
1.4	Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m³:	10.000 m³		
1.5	Anzahl der Ingenieurbauwerke:	keine		
1.6	Geschätzte Dauer der Bauzeit:	ca.10 Wochen ab September 2025		
Treten Merkmale (Wirkfaktoren) auf, die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen verursachen könnten? Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 1		Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Erhöhung der Lärmimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffimmissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.11	Visuelle Veränderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es erfolgt eine Annäherung des im Bestand naturfernen Gewässers an sein natürliches Leitbild, insofern wird das Landschaftsbild aufgewertet.
1.12	Veränderung des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe 1.1
1.14	Einleitung von Straßenwasser in Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.15	Klimatische Veränderungen (z.B. durch Treibhausgasemissionen, Veränderung des Kleinklimas am Standort)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.16	Rodung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleinflächige Rodung eines Einzelbaums (Fichte) sowie einzelner Sträucher entlang des Ufers in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
1.17	Sonstige Merkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen können:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Sehr geringfügig durch den Abtrans-

					port von Erdmaterial sowie den temporären Eingriff ins Gewässer
		- Bau von Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abfallerzeugung (z. B. belastete Böden, Teer)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushub von unbedenklichem Bodenmaterial, das ordnungsgemäß verwertet wird.
		- Rohstoffbedarf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Errichtung der Baustraßen werden Rohstoffe benötigt (Granit-Schotter). Darüber hinaus werden Wasserbausteine und Kies in geringen Mengen benötigt.
		- besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abwicklung des Baubetriebes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen während des Baus und des Betriebs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Lärm-, Schadstoffemissionen während des Baus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Während der Bauphase können Lärmemissionen nicht ausgeschlossen werden.
		- Erschütterungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Abrissarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Holzscheune (ca. 65 m²) der Gebäudeklasse 1 ist abzubrechen und das Material fachgerecht zu entsorgen.
		- andere, und zwar:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.18	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	1.19	Können einige dieser Wirkungen grenzüberschreitend sein?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Verbindlich vorgesehene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen z. B. Lärmschutz, Regenrückhaltebecken, Querungshilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Rodungsarbeiten erfolgen außerhalb der Vogelbrutzeit</li> <li>- Die Scheune wird vor Abbruch auf Schläfer untersucht</li> </ul>					
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens (Wirkfaktoren) unter Berücksichtigung der oben. genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten</li> </ul>					

2	Standort des Vorhabens				
2.1	Bestehende Nutzungen (Nutzungskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2):	Nein	Ja	Geschätzter Umfang Erläuterungen	
2.1.1	Aussagen in den für das Gebiet geltenden Raumordnungsplänen oder in der Flächennutzungsplanung zu Nutzungen, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind (z. B. Vorranggebiete, regionaler Grünzug, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.2	Wohngebiete	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Das Vorhaben befindet sich am Ortsrand von Neustift. Es sind einige wenige Wohnhäuser in der Nähe des Maßnahmenbereichs. Die Störungen sind räumlich und zeitlich auf die Bauphase beschränkt. Die Baumaßnahmen entfalten keine optischen Fernwirkungen.	
2.1.3	Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen, dicht besiedelte Gebiete, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.4	Bereiche mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.5	Altlasten, Altablagerungen, Deponien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.6	Vorhaben liegt im angemessenen Sicherheitsabstand zu einem Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a BImSchG (Seveso III-RL)* <small>* Besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens die Möglichkeit eines Störfalls im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung oder erhöht sich die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Störfalls oder verschlimmern sich die Folgen eines solchen Störfalls, ist von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auszugehen (§ 8</small>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht bekannt	
2.1.7	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft oder Fischerei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.1.9	Sonstige Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien). Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit	

	2.2.1	Lebensräume und Funktionsbeziehungen mit besonderer Bedeutung für Pflanzen oder Tiere (insb. Vorkommen planungsrelevanter Arten, Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.2	Besonders / streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten / Vogelarten des Anhangs 1 VRL (soweit bekannt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.3	Schutzwürdige Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.4	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wolfach (Gew. II. Ordnung) von keiner besonderen Bedeutung, Maßnahme führt zu einer Aufwertung des Gewässers
	2.2.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.6	Für das Landschaftsbild bedeutende (Kultur-)Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.8	Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Naturschutzprojekte des Bundes oder des Landes geförderte Gebiete (z.B. BayernNetzNatur, LIFE-Projekte, Wiesenbrüteregebiete)</li> <li>- Unzerschnittene verkehrsarme Räume</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Ramsar)</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Alleen/Baumreihen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	2.2.9	Vorkommen von Bodenschätzen, die vom Vorhaben betroffen sein können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.2.10	Sonstige, und zwar <ul style="list-style-type: none"> <li>- [...]</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3	Rechtswirksame Schutzgebietskategorien: Gibt es: (Wenn ja, Erläuterungen am Ende von Punkt 2)	Nein	Ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
	2.3.1	Natura-2000-Gebiete (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.2	Naturschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.4	Biosphärenreservate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.5	Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.6	Naturdenkmäler	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.7	Geschützte Landschaftsbestandteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	2.3.8	Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	In der zweiten Hälfte der Maßnahme auf der linken Uferseite befinden sich naturnahe Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope. Dort wird allerdings nicht eingegriffen.
	2.3.9	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.10	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind (Luftreinhalteplangebiete)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.11	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.12	Baudenkmäler, Bodendenkmäler, Ensembles, archäologisch bedeutsame Landschaften, Denkmalverdachtsflächen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.13	Bannwald, Schutzwald, Naturwaldreservat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	2.3.14	Erholungswald	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Gesamteinschätzung des Standorts des Vorhabens unter Berücksichtigung insbesondere der unter Ziff. 0 sowie Ziff. 1.18 zu konkretisierenden Vorbelastung. Notwendigkeit vertiefender Untersuchungen wie z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Standort des Vorhabens rechtfertigt hinsichtlich der vorhandenen Nutzungen, Qualitätskriterien und Schutzgebietskategorien keine weiteren vertiefenden Untersuchungen.</li> <li>- Die Wolfach ist an dieser Stelle weit entfernt von ihrem natürlichen Leitbild. Sie ist monoton und stark eingetieft, ihre Ufer mittels Steinwurf beidseitig gesichert, sodass keine eigendynamische Entwicklung möglich ist, etliche Querbauwerke behindern die Durchgängigkeit und ein Ufergehölzsaum fehlt weitestgehend. Durch die Renaturierung wird eine größtmögliche Annäherung an das natürliche Leitbild angestrebt, sodass die Wolfach nicht nur hinsichtlich ihrer Erscheinung und ihrer Erholungsfunktion, sondern v.a. als Lebensraum für zahlreiche Gewässerorganismen deutlich aufgewertet wird.</li> <li>- Durch die Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum von etwa 9.000 m<sup>3</sup> sollte sich auch die Hochwassersituation verbessern.</li> </ul>					
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>				
Erläuterungen und Beurteilung, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der Art und des Ausmaßes der Auswirkungen sowie der Nutzungen, Qualitäten oder Schutzgebiete am Standort erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter hervorgerufen werden können.					
Besteht die Möglichkeit, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auftreten?			Ja	Nein, weil:	
3.1	Menschen, insbes. die menschliche Gesundheit		<input type="checkbox"/>	Entwicklung eines naturnahen Gewässers stellt keine nachteilige Auswirkung auf den Menschen dar.	
3.2	Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt		<input type="checkbox"/>	Ein naturnahes Gewässer und deren Ufer bietet mehr Lebensraum für (seltene) Tier- und Pflanzenarten.	
3.3	Fläche		<input type="checkbox"/>	Keine Flächenbeanspruchung	

3.4	Boden	<input type="checkbox"/>	Abgetragener Oberboden wird wiederverwertet.
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	Keine Beeinträchtigung von Wasserflächen.
3.6	Luft und Klima	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negativen Auswirkungen auf Luft und Klima zu erwarten. Die Maßnahme stellt einen gewässertypischen Zustand her.
3.7	Landschaft	<input type="checkbox"/>	Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten. Die Maßnahme stellt einen gewässertypischen Zustand her.
3.8	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	Nicht im Gebiet vorhanden
3.9	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	Es sind keine Wechselwirkungen negativer Art zu erwarten. Die Maßnahme dient zur Wiederherstellung einer natürlichen, dynamischen Flussaue
<p>Zusammenfassende Begründung, warum aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Planungsgebiet stellt aktuell für viele Schutzgüter eine defizitäre Situation dar.</li> <li>- Schutzgebiete der Naturschutzgesetze oder sonstige Schutzgebiete (Wasserschutzgebiete etc.) sind vom Vorhaben nicht betroffen.</li> <li>- Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergerichtet. Die formulierten Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen werden umgesetzt.</li> <li>- Verstöße gegen artenschutzrechtliche Regelungen nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG treten, auch durch die Berücksichtigung der formulierten Vermeidungsmaßnahmen, nicht ein.</li> <li>- Auch hinsichtlich der Schutzgüter Menschen, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie durch Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sind erhebliche Umweltauswirkungen auf Grundlage der geringen Projektwirkungen und der vorliegenden Daten / Informationen auszuschließen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Gesamtsituation hinsichtlich der Schutzgüter durch die Maßnahme verbessert.</li> <li>- Durch das Vorhaben ergeben sich insgesamt keine erheblichen Betroffenheiten von Schutzkriterien des UVPG.</li> </ul>			
<b>4. Ergebnisgebiets</b>			
Können von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen?		<b>Nein</b> (nicht UVP-pflichtig) <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> (UVP-pflichtig) <input type="checkbox"/>

### Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen:

Es sind alle Bestandteile und Folgemaßnahmen des Vorhabens, soweit sie zum Zeitpunkt der Vorprüfung bereits bekannt sind, zu berücksichtigen. Hierzu gehören gemäß § 7 Abs. 5 UVPG insbesondere die vom Träger des Vorhabens verbindlich vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen.

Bei der Beurteilung der Erheblichkeit geht es nicht darum, ob das Vorhaben zulassungsfähig ist oder nicht. Nicht jedes Abwägungserfordernis führt automatisch zur UVP-Pflicht. Jedenfalls wird u. a. von einer Erheblichkeit auszugehen sein, wenn eine artenschutzrechtliche Ausnahmeprüfung oder die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht ausgeschlossen werden können. Im Hinblick auf die Rechtsfolgen offensichtlicher Mängel bei der Anwendung der UVP-Bestimmungen sollte in Zweifelsfällen für die Durchführung einer UVP entschieden werden.

Die in der Checkliste rot markierten, standortbezogenen Kriterien sind für die Beurteilung besonders bedeutsam. Für die Beurteilung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des Vorhabens können u. a. nachfolgende Größenkriterien zur Orientierung herangezogen werden:

- Nr. 1.1 Baulänge: 10 km
- Nr. 1.2 Flächeninanspruchnahme: 10 ha
- Nr. 1.4 Abgrabungen: 10 ha
- Nr. 1.16 Rodung: 10 ha
- Nr. 2.3.8 Verlust gesetzlich geschützter Biotope: 1 ha

Die UVP-Pflicht ist an der Anzahl der berührten Kriterien sowie am Umfang der möglichen Betroffenheit zu messen.

Insbesondere ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Art und Ausmaß der Auswirkungen
- Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen
- Schwere und Komplexität der Auswirkungen
- Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
- Voraussichtlicher Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen
- Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Deggendorf, den 15.01.2025

Vorhabensträger und Entwurfsverfasser

entw.

gez.

---

---

Ocaña, WWA Deggendorf

Kortmann, WWA Deggendorf